



Stadt Triberg
im Schwarzwald

Amtsblatt

TRIBERG

Erscheinungstag:

31. Juli 2023

Nummer:

5/2023

Herausgeber: Stadt Triberg im Schwarzwald

Inhaltsverzeichnis

1. ■ Öffentliche Bekanntmachung Ermittlung von Bodenrichtwerten zum Stichtag 01.01.2023
2. ■ Öffentliche Bekanntmachung: Öffentliche Bekanntmachung über den Härtebereich des Trinkwassers der Stadt Triberg im Schwarzwald

Gemeinsamer Gutachterausschuss südwestlicher Schwarzwald-Baar-Kreis

Bekanntmachung

Ermittlung von Bodenrichtwerten zum Stichtag 01.01.2023

Der Gemeinsame Gutachterausschuss für den südwestlichen Schwarzwald-Baar-Kreis mit der Geschäftsstelle in Donaueschingen hat gemäß § 196 des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg die Bodenrichtwerte für den Bereich des Gemeinsamen Gutachterausschusses zum **Stichtag 01.01.2023** ermittelt. Zum Gebiet des Gemeinsamen Gutachterausschusses für den südwestlichen Schwarzwald-Baar-Kreis gehören die elf Mitgliedsgemeinden Schonach, Triberg, Schönwald, Gütenbach, Furtwangen, Vöhrenbach, Bräunlingen, Donaueschingen, Blumberg, Hüfingen und Bad Dürkheim.

Die Bodenrichtwerte sind ab sofort im Internet kostenlos über das Bodenrichtwertinformationssystem Baden-Württemberg (Boris-BW) unter www.gutachterausschuesse-bw.de abrufbar.

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Donaueschingen per E-Mail (gutachterausschuss@donaueschingen.de) zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die neu beschlossenen Bodenrichtwerte für städtebauliche Zwecke dienen und nicht zur Berechnung der Grundsteuer im Zuge der laufenden Grundsteuerreform. Hierfür gelten weiterhin die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022. Diese können in einem eigens dafür vorgesehenen Button im Portal Boris-BW abgerufen werden.

**Bekanntmachung Härtebereich des Trinkwassers
der Stadt Triberg im Schwarzwald**

Der Deutsche Bundestag hat am 1. Februar 2007 die Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG) beschlossen. Die Neufassung ist am 5. Mai 2007 in Kraft getreten (siehe Bundesgesetzblatt Teil I vom 4. Mai 2007, S. 600)

Daraus ergibt sich die Qualitätsbezeichnung:

Das durch die Stadt Triberg im Schwarzwald in das Wasserversorgungsnetz eingeleitete und zum Verbrauch bereitgestellte Wasser liegt im

Härtebereich weich:

weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter
(entspricht bis 8,4°dH, früher Härtebereich I)

Dies gilt auch für die Wasserversorgung in den Ortsteilen Nußbach und Gremmelsbach.

Triberg im Schwarzwald, 20.07.2023

Dr. Gallus Strobel, Bürgermeister

